

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Dienst Digitalplan.de

Digitalplan.de wird von der BC Internet GmbH betrieben. Die BC Internet GmbH wird nachstehend als „Auftragnehmer“ bezeichnet.

1. Vertragsgegenstand

Digitalplan.de ist ein Online-Dienst zur Erstellung und Verwaltung eines digitalen Mediacurriculums sowie zum Austausch digitaler Materialien.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag ausdrücklich schriftlich oder durch eine E-Mail bestätigt oder der Auftrag elektronisch über den Online-Dienst ausgeführt wird. Die Schriftform wird durch die Zusendung eines Fax oder einer E-Mail gewahrt.

3. Eigentums- / Nutzungsrechte

Dieser Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten, Lizenzen oder sonstigen Rechten an der Software auf den Auftraggeber.

4. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber garantiert die Geheimhaltung der Zugangspassworte durch organisatorische Maßnahmen.

(2) Der Auftraggeber stellt sicher, dass ausschließlich berechnete Personen Zugänge zum Online-Dienst erhalten. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber lediglich einen „Schuladministrator-Account“ zur Verfügung. Mit diesem kann der Auftraggeber selbstständig zusätzliche Zugänge verwalten.

(3) Der Auftraggeber schließt den Vertrag über eine Auftragsverarbeitung in aktueller Fassung mit dem Auftragnehmer.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine Mitarbeiter darüber zu belehren, dass diese keinerlei Inhalte in den Online-Dienst einstellen, die die Rechte Dritter verletzen.

5. Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter

(1) Der Auftraggeber bündelt die Anfragen seiner Mitarbeiter und stellt diese über den Schuladministrator an den Auftragnehmer. Eine Support-Leistung für die einzelnen Mitarbeiter bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung und ist nicht Teil dieser Vereinbarung.

6. Entgelte, Verzug

(1) Der Auftraggeber zahlt an den Auftraggeber für die Nutzung des Online-Dienstes die aus der online

abrufbaren Preisliste ergebende Vergütung zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, die bei Änderung angepasst wird. Maßgebend ist die Preisliste, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlicht ist.

(2) Die Rechnung wird vom Auftragnehmer unverzüglich nach Vertragsschluss erstellt und dem Auftraggeber übersandt. Die Rechnung ist ohne Abzüge zahlbar sofort nach Erhalt.

(3) Gerät der Auftraggeber mit der Rechnungsbegleichung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechnete, die vertragliche Verpflichtung zur Ausführung von Aufträgen und die Zurverfügungstellung jedweder Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einstweilig einzustellen.

7. Beendigung des Vertrages / Kündigung

(1) Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt sieben Werktagen zum Vertragsende.

(3) Der Auftragnehmer ist zur außerordentlichen Kündigung berechnete, wenn der Auftraggeber seine Vertragspflichten erheblich verletzt oder Insolvenz anmeldet.

8. Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln.

(2) Der Auftraggeber wird hiermit davon unterrichtet, dass mittels des Online-Dienstes personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet werden.

9. Gewährleistung beim Zugriff auf den Online-Dienst

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet dem Auftraggeber die Möglichkeit des Zugriffs auf unsere Dienste. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der in den Online-Dienst durch den Auftraggeber oder durch seine Kunden eingegebenen Daten übernommen.

(2) Der Auftragnehmer gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Verfügbarkeit des Online-Dienstes. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik möglich ist, dass der Online-Dienst nicht jederzeit verfügbar ist. Insbesondere steht der Auftragnehmer nicht für Fälle ein, in denen der Online-Dienst nicht verfügbar ist,

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder -hardware (z.B. Browser) oder

- durch eine durch Dritte verursachte Sabotage der durch den Auftragnehmer betriebenen Serveranlagen oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei einem Internet-Access-Provider oder bei einem Online-Dienst.

(3) Bei einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Störung, welche zur Folge hat, dass der Online-Dienst nicht mehr verwendet werden kann, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder kann die Herabsetzung des Anzeigenpreises (Minderung) zu verlangen. Dauert die Störung weniger als zwei volle Werktage an, bestehen diese Rechte nicht.

10. Haftung

(1) Eine Haftung des Auftragnehmers sowie seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen unerlaubter Handlung und Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis sind ausgeschlossen.

(2) Der Auftragnehmer haftet außerdem unbeschränkt nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

(3) Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die von Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen eingestellten Einträge in das Mediencurriculum.

11. Sonstiges

(1) Erfüllungsort ist Weilheim i.OB.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Amtsgericht München bzw. Landgericht München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Regelung.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen UN-Kaufgesetze.

(5) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.